

Erklärung über die Anerkennung der Zuschussbedingungen Fassadenprogramm Markt Emskirchen

Förderung der Sanierung bestehender Gebäude innerhalb des Sanierungsgebietes "Ortskern Emskirchen" und "Nr. 2 Südlich des Bahnhofes"	
An den Markt Emskirchen Erlanger Strasse 2	- vom Antragsteller auszufüllen-
91448 Emskirchen	
Antragsteller	Emskirchen, den
Name	Anschrift
Telefonnummer:	
Förderobjekt	
Flurnummer, Gemarkung	Strasse, Hausnummer
Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Markt Emskirchen zu erbringen. Dieser ist berechtigt, die Verwendung der Mittel durch Einsichtnahme in die Bücher und Belege und durch örtliche Besichtigung zu prüfen. Dem Markt Emskirchen sind als Verwendungsnachweis die geforderten Unterlagen nebst Zahlenmäßiger Nachweisung des Zuschussempfängers in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Die Richtigkeit ist vom Zuschussempfänger zu bestätigen (s. Verwendungsnachweis). Wird der Zuschuss nicht, nur teilweise oder für einen anderen als den bestimmungsgemäßen Zweck verwendet oder werden sonstige Bedingungen nicht eingehalten, so sind die Mittel in voller oder teilweiser Höhe zurückzuzahlen. Ebenso können für den Rückzahlungsbetrag Zinsen in Höhe von 6% für das Jahr verlangt werden. Zuschüsse werden anteilig zurückgefordert, falls die Auflagen des Bewilligungsbescheides nicht oder nicht vollständig eingehalten oder erfüllt werden.	
Die vorgenannten Zuschussbedingun verbindlich anerkannt. Unterschrift	ngen werden durch nachstehende Unterschrift